

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 1

Berlin, den 3. Januar 1931

2. Jahrgang

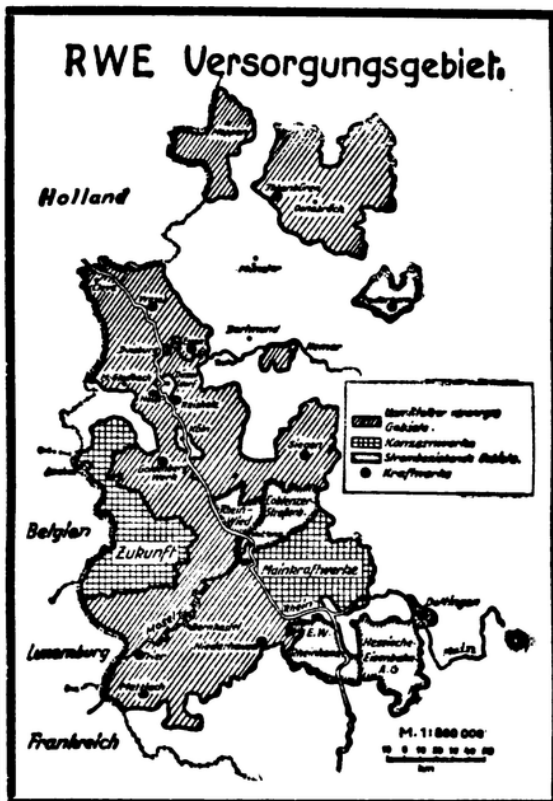
Milliarden-Bilanz des Rhein.-Westfälischen Elektrizitätswerks

Die riesige Entwicklung des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE.) wird deutlich gekennzeichnet durch den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1929/30. Gegenüber dem Vorjahr ist die nutzbare Stromabgabe von 2.067 Milliarden kWh auf 2.782 Milliarden kWh gestiegen. Nicht einbezogen sind in diese Zahlen die Stromlieferungen der betrieblich mit dem Netz der RWE. zusammenhängenden und ihm nahestehenden Unternehmungen. Rechnet man die Stromabgabe dieser Unternehmungen hinzu, dann sind 3,5 Milliarden kWh in das Netz der RWE. geschickt worden.

Während im vergangenen Jahr die Absatzgebiete des RWE. wesentlich erweitert wurden, setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr der innere Zusammenschluß fort. Das Verteilungsunternehmen des Landkreises Simmern wurde erworben, ebenso übertrug der Landkreis Aachen seine Verteilungsanlagen an das RWE. Der Demarkationsvertrag mit den Vereinigten Elektrizitätswerken Westfalens (V.E.W.) A.-G. in Dortmund fand eine Ergänzung in dem begonnenen Ausbau einer gemeinsamen 220 000-Volt-Doppelleitung von Hattungen über das Speicherkraftwerk Herdecke nach Bielefeld.

Der in den letzten Jahren unter Aufwendung erheblicher Mittel planmäßig durchgeführte Ausbau der Hochspannungsleitung mit dem Anschluß an die Wasserkräfte des Südens und einer Verbindung sämtlicher Energiequellen wurde fortgesetzt und geht nunmehr seinem Ende entgegen. Im Geschäftsjahr wurde die 220.380 000 Voltleitung nach dem Süden bis nach Bludenz zum Anschluß an die Wasserkraftanlagen der Dorarberger Illwerke A.-G. in Bregenz fertiggestellt. Im Januar 1930 wurde auch die Nordleitung über Wehl nach Ibbenbüren mit 220 000 Volt in Betrieb genommen, und am 17. April erfolgte zum erstenmal die Parallelarbeit zwischen den Wasserkraftanlagen der Alpen in Dorarberg mit den Kraftwerken des rheinisch-westfälischen Industriegebietes. Die Erweiterung des Goldenberg-Werkes um 100 000 kW wurde fertiggestellt, so daß nunmehr das Werk mit 500 000 kW Leistung an der Spitze der Kraftwerke in Deutschland steht. Auch das Pumpspeicherkraftwerk in Herdecke, über das wir ausführlich in der Januar-Nummer von „Technik, Wirtschaft, Verkehr“ berichteten, kam mit seinen vier Maschinen in Betrieb.

Bei Ablauf des Geschäftsjahres waren rund 4300 Kilometer Drehstromleitung von 220 000 und 100 000 Volt im Besitz des RWE. Die Zahl der Höchstspannungsstationen von 220 000 und 100 000 Volt stieg auf 49; darunter sind 12 Stationen mit einer Oberspannung von 220 000 Volt. Im laufenden Geschäftsjahr wurde der Bau dieses Netzes fortgesetzt. Auch bei weiteren Konzernwerken des RWE. ist der Ausbau der Kraftversorgung im Fortschritt begriffen. Wie weit heute schon das Versorgungsgebiet des RWE. geht, ergibt sich aus nachstehender Skizze. Entsprechend dem



inneren Ausbau des Unternehmens wuchs der Stromabfah, wie eingangs schon erwähnt, um über 700 Millionen kWh gegenüber einem Stromzuwachs von 600 Millionen kWh im Vorjahr. Es wurden mit verschiedenen Konzernen, wie z. B. den Mannesmannröhren-Werken und der Gutehoffnungshütte, Generalverträge zum Anschluß ihrer einzelnen Abteilungen abgeschlossen, und auch mit der Stadt Düsseldorf ist ein Abkommen getroffen, wonach die vom städtischen Elektrizitätswerk Düsseldorf bisher nicht belieferten Abteilungen solcher Großabnehmer angeschlossen worden sind. Trotz der gewaltigen Entwicklung beschwert sich das Unternehmen in seinem Geschäftsbericht über nicht genügend schnelle Entwicklung des Stromabfahes und führt dies auf den Konjunkturrückgang in der ganzen Wirtschaft in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres zurück. Der Einschränkung auch der Lichtverbraucher infolge der schlechten Wirt-

Soll		Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Juli 1929 bis 30. Juni 1930		Haben	
		Mark		Mark	
Verwaltungskosten, verschiedene Ausgaben und Zinsen	20 998 560,23	Dortrag aus 1928/29	17 204,-		
Abreibungen	24 620 000,-	Betriebsgewinne und Zinsen	72 063 923,76		
Verteilung des Uberschusses:					
Dividende	24 300 000,-				
Anteile	1 626 267,58				
Alfred-Thiel-Stiftung	500 000,-				
Dortrag auf neue Rechnung	-56 390,-				
	Summe 72 101 217,76			Summe 72 101 217,76	

schafslage wurde durch eine Vergünstigung des Haushaltstarifs seit dem 1. Februar 1930 entgegengewirkt, indem bei Abnahme von 100 kWh Strom monatlich für Haushaltswende, insbesondere für Kochen und Warmwasserbereitung zum Preise von 8 Pf. mit einer Zählergebühr von 50 Pf. für den Monat nicht nur, wie früher für die Sommermonate, sondern nunmehr für das ganze Jahr der Lichtstrom zum normalen Kraftstrompreis von 159 Pf. je kWh berechnet wird. Die etwa notwendige Nachinstallation und die Anschaffung der Haushaltsgeräte wurden von der Gesellschaft durch Abzahlungsgeschäfte mit den Installateuren erleichtert. Es ist dadurch auch dem kleinsten Haushalt möglich, zu einem Durchschnittspreis für die kWh von etwa 9 Pf. Wärme-, Kraft- und Lichtstrom zu beziehen. Zu bemerken ist hier, daß diese Preise allerdings nur gelten bei monatlichen Stromverbrauch von mindestens 100 kWh. Immerhin bedeutet diese Tarifpolitik einen gewaltigen Fortschritt gegenüber den seither bestehenden Tarifen.

Der außerordentlich starke Anlageausbau erklärt die in der Bilanz ausgewiesene Steigerung der Anlagewerte um 31,3 Proz. von 463 Millionen Mark auf 608,3 Millionen Mark. Prozentmäßig entspricht dieser Zuwachs den im vorhergehenden Geschäftsbericht verzeichneten 31,2 Proz. Der Anlagewert betrug 1927/28 353 Millionen Mark und 1928/29 463 Millionen Mark. Die Abreibungen betragen 185,88 Millionen Mark gegenüber 161,26 Millionen Mark im Vorjahre und 139,64 Millionen Mark im Jahre 1927/28. Das deutliche Zeichen der sprunghaften Konzernausdehnung ist

die Bilanzsumme. Diese betrug im Geschäftsjahr 1927/28 539,7 Millionen Mark, im Geschäftsjahr 1928/29 761,7 Millionen Mark und im Berichtsjahr 1929/30 1001,57 Millionen Mark. Gegen 1925 hat sich die Bilanzsumme verdoppelt. Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt obige Aufstellung.

Die aus Kapitalerhöhung und Anleiheaufnahme herangezogenen Mittel sind ausschließlich zu neuen Investitionen und nicht zur Konsolidierung der laufenden Schulden verwendet worden. Auch im laufenden Geschäftsjahr wird das Unternehmen erhebliche Mittel für die Durchführung des Austauschprogramms notwendig haben.

Die im Vorjahre beschlossene Kapitalerhöhung von 60 Millionen Reichsmark Inhaberkonten und zwei Millionen Namensaktien ist durchgeführt. Das Aktienkapital erreichte mit 243 Millionen Reichsmark in der diesjährigen Bilanz. Der Reservefonds ist ebenfalls entsprechend erhöht worden von 37,3 auf 52,91 Millionen Reichsmark. Auf der Passivseite der Bilanz erscheinen vier Dollaranleihen im Gesamtbetrag von über 265 Millionen Reichsmark. Mit der diesjährigen Bilanz ist das RWE in die Reihe der größten Gesellschaften der deutschen Wirtschaft getreten. Das Unternehmen hat eine so überragende gesamtwirtschaftliche Bedeutung erlangt, daß Reich und Staat die Weiterentwicklung im Interesse des Volksganzen aufmerksam verfolgen müssen. Wir haben an der Politik des RWE wegen seiner Kommunalisierungsbestrebungen häufig Kritik geübt. Wir werden auch in kommenden Zeiten die Weiterentwicklung mit aller Aufmerksamkeit verfolgen. Josef Orlopp.

Sipfelleistung der „Arbeiterfreundlichkeit“ der Frick-Regierung

Die Nationalsozialisten nennen sich auch Arbeiterpartei. Daß sie für die Massenbelastung der arbeitenden Klasse ist, hat sie schon öfters bewiesen. Am besten dokumentiert ist dies der Auspruch Fricks im Thüringischen Landtag: „Wenn wir zur Macht kommen, dann werden wir Steuern beschließen, daß ihnen von der Linken (also der Arbeiterschaft) hören und sehen verweigert.“ Wie die Nationalsozialisten Arbeiterpolitik treiben, zeigt, daß Frick als Innenminister anordnete, die Löhne der Gemeindegewerkschaften in Altenburg, Meuselwitz und Eisenberg um rund 25 Proz. abzubauen. Damit dieser Abbau nicht allzu große Härten darstellt (das würde doch belagen, daß nicht mit einem Male ein solcher Abbau erfolgt), ordnete man an, daß ab 1. Januar bis 1. März dieser 25prozentige Abbau zu erfolgen habe.

In allen drei Städten sind sozialistische Mehrheiten im Stadtparlament vorhanden. Was also Sozialdemokraten aufgebaut haben, wird mit einem Male von Frick als Staatsminister von Thüringen und prominenten Vertretern der Nationalsozialisten zertrümmert. Dabei ist noch bemerkenswert, daß Altenburg und Meuselwitz auf Grund einer Dreierabbarung vom 4. Januar 1929 Mitglieder des Tarifverbandes Thüringer Gemeinden und Kreise geworden sind, und daß die Löhne der Gemeindegewerkschaften in diesen beiden Gemeinden weiterzuzahlen und an entl. Lohn erhöhungen mit 25 Proz. beteiligt sind. Insbesondere erklärte der Geschäftsführer des Tarifverbandes, Stadtrat Becker, wiederholt zu den Abbaumaßnahmen der Frick-Regierung für Altenburg und Meuselwitz, daß für den Tarifverband als solchen auf Grund der Dreierabbarung vom 4. Januar 1929 die Zeit zum Abbau der Löhne noch nicht gekommen sei. Trotzdem aber die Abbaumaßnahmen der Frick-Regierung; und noch nicht genug: sämtliche Gemeindegewerkschaften in Eisenberg wurden zum 18. Dezember, in Altenburg und Meuselwitz zum 31. Dezember gekündigt, um dadurch den Abbau der Löhne zu erzwingen.

Die Bezirksamtsstelle für Tariffragen hat sich mit der Gelegenheit Altenburg und Meuselwitz schon beschäftigt. Daselbst wird auch der Zentralausschuß als Berufungsinstanz tun müssen. Wenn Herr Stadtrat Becker als Geschäftsführer des Tarifverbandes wiederholt betont hat, daß für den Tarifverband die Zeit zum Abbau noch nicht gekommen wäre, muß man es geradezu als Demagogie bezeichnen, wenn nun der Tarifverband (Stadtrat Becker) auch in der Sitzung der Bezirksamtsstelle beantragte, den Abbau für Schmölla und Rositz vorzunehmen. Man gewinnt durch die Auffassung, daß die Maßnahme der Frick-Regierung für den Tarifverband mit Freuden begrüßt wird, damit es nicht heißt, vom Tarifverband seien die ersten Schritte zu einem solchen Lohnabbau unternommen worden, und es gewinnt dabei weiterhin den Anschein, als wenn die Aussichten nicht mehr so fern liegen, daß auch der Tarifverband für die gesamten Thüringischen Gemeindegewerkschaften einen Lohnabbau verlangt.

Es ist deshalb für die Gemeindegewerkschaften eine unbedingte Notwendigkeit, allen Zerpfitterungsbestrebungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, mit aller Schärfe entgegenzutreten. St.

Aus unserer Bewegung

Cöbau Die Ortsgruppe hat einen schweren Verlust zu verzeichnen. Am 6. Dezember 1929 verunglückten die Kollegen Albert Hebertig und Alfred Fiedler tödlich. Beide waren gute Funktionäre. Kollege Hebertig war lange Jahre 1. Vorsitzender der Filiale Cöbau des Verbandes der Gemeinde- und Stadtarbeiter. Nach dem Zusammenbruch war er 2. Vorsitzender der Ortsgruppe. Gleichseitig verlieren die in den Gemeindegewerkschaften ihren Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrats. Es ist er immer zur Zufriedenheit der Belegschaften gearbeitet. Er war ein besonders benachter Funktionär, der stets im Interesse der Organisationsarbeit gearbeitet hat. Wir können die beiden Kollegen besten ehren, wenn wir alle in ihrem Sinne weiterarbeiten.

7 Reichsgrenze - Kallenkirchen - Bieren - Neuh - Tüffelhof - Elberfeld - Ogen - Jersohn - Wiede - Warburg - Kassel - Eisenach - Erfurt - Weimar - Jena - Gera - Gohnd - Meerane - Glaucha - Chemnitz - Dresden.

8 Reichsgrenze - Emmerich - Weiel - Tüffelhof - Rön - Siegburg - Limburg - Frankfurt a. M. - Offenbach - Seligenstadt - Kassel - Witzburg - Rippingen - Nürnberg - Regensburg - Passau.

9 Reichsgrenze - Ebele - Gelbern - Krefeld - Neuh - Rön - Bonn - Koblenz - Riegen - Mainz - Worms - Ludwigshafen - Speyer - Germerheim - Reichsgrenze bei Lauterburg.

10 Kreisbrüden - Landau - Karlsruhe - Stuttgart - Ulm - Augsburg - München - Traunheim - Reichsgrenze bei Salzburg.

11 Wittenwald - Kogel - München - Landsküt - Plattling - Teggenhof - Reichsgrenze.

12 Lindau - Jöh - Memmen - Kaufbeuren - Buchloe - Landsberg - Peiting - München - Freltschen - Rühdorf - Hiltzing - Simbach - Passau.

13 Würzburg - Andach - Weisburg - Jugoskadi - München - Weig - Freltschen - Oberaudorf - Reichsgrenze.

14 Stuttgart - Wäldingen - Hall - Graßheim - Fruchtwangen - Krsbach - Nürnberg - Eulbach - Bernburg - Bohenstrauß - Reichsgrenze.

15 Gera - Schleiz - Hof - Bunfelde - Weiden - Bernburg - Regensburg - Landsküt (München).

16 Günzburg - Dillingen - Donauwörth - Jugoskadi - Regensburg.

17 Augsburg - Landsberg - Peiting - Jöh - Reichsgrenze.

18 Lindau - Memmingen - Widelheim - Buchloe.

19 Eisenach - Meiningen - Rab Rippingen - Würzburg - Hall - Hofen - Ulm - Memmingen - Memmen - Hndelang - Reichsgrenze.

20 Reichsgrenze - Stein-Boß - Reichenholl - Reichsgrenze.

21 Leihendorf - Straße 20.

22 Witterleich - Waldjassen - Reichsgrenze.

23 Peiting - Oberammergau - Straße 2.

24 Garmisch - Reichsgrenze.

25 Hllenheim - Reichenburg o. d. I. - Fruchtwangen - Nördlingen - Donauwörth.

26 Straße 19 - Schweinfurt - Ochfurt - Bamberg.

27 Göttingen - Nigenhausen - Webra - Hünfeld - Fulda - Prudenau - Würzburg - Taubertshofheim - Roßbach - Dellbronn - Stuttgart - Tübingen - Hechingen - Kottweil - Türrheim - Donauwörth - Reichsgrenze (Schaffhausen) - Reichsgrenze - Jetteten - Vottjetten - Reichsgrenze (Hild).
28 Reichsgrenze - Rehl - Appenweier - Freudenstadt - Tübingen - Urach - Ulm.

29 Waidlingen - Schöndorf - Gmünd - Hofen - Nördlingen.

30 Ulm - Vieberach - Weingarten - Friedrichshafen.

31 Reichsgrenze - Kreisach - Freiburg - Donauwörth - Engen - Stodach - Ludwigshafen - Friedrichshafen - Lindau.

32 Hechingen - Egmaringen - Weingarten.

33 Straße 28 - Offenburg - Dillingen - Türrheim - Donauwörth - Engen - Singen - Adolfszell - Konstanz - Stadt (Boden-seejähre) - Meersburg.

34 Reichsgrenze bei Pöjel - Sadingen - Waldhöf - Erzingen - Reichsgrenze - (Schaffhausen) - Reichsgrenze - Engen - Straße 33 - Adolfszell - Ludwigshafen.

35 Fruchtal - Weiten - Ronbronn - Straße 10.

36 Mannheim - Schwetzingen - Hedenheim - Karlsruhe - Durmersheim - Kistall.

37 Kaiserslautern - Bad Türrheim - Eggersheim - Mannheim - Heidelber - Eberbach - Mosbach.

38 Landau - Neustadt - Eggersheim.

39 Neustadt - Frankenstein.

40 Homburg - Kaiserslautern - Alzey - Mainz - Hochheim - Höch - Frankfurt a. M. - Hanau - Gelnhausen - Fulda.

41 Freien - Baumholder - Oberstein - Alz - Kreuznach - Gerlingen - Gausalshausen - Straße 9.

42 Lonn - Ehrenbreitstein - Oberlahnstein - Taub - Diebrich - Mainz - Grotz - Gerau - Darmstadt - Dieburg - Höhr - Eberbach.

43 Mainz-Bischheim - Alshausen - Frankfurt a. M. - Süd - Offenbach - Hanau.

44 Offenbach - Eppendingen.

45 Straße 3 - Hanau - Stadth - Straße 8.

46 Dieburg - Kasselburg.

47 Worms - Bensheim.

48 Riegen - Kreuznach.

49 Reichsgrenze - Jael - Wittlich - Koblenz - Montabaur - Limburg - Wehlar - Mien - Alfeld - Lauterbach - Fulda.

50 Straße 49 - Beralafel - Kirchberg - Elmern - Riegen.

51 Saargrenze - Freudenberg - Konz - Trier - Wittburg - Rünker (Hil.) - Gulltschen - Prühl - Rön - Bursfeld - Penney - Bochum - Gollern - Rünker - Lsnabrück - Bohme - Diepholz - Passau - Bremen.

52 Trier - Hermsdorf - Türlsmühle - Saargem.

53 Oberstein - Idar - Rilsfeld - Saargem.

54 Straße 40 - Wiesbaden - Limburg - Elgen - Olpe - Wegeringhausen - Ogen - Dornmund - Lünen - Rünker - Barchenfurt - Rheine.

55 Jülich - Bergheim - Rön - Engelskirchen - Wegeringhausen - Olpe - Ober-Weischede - Reische - Lipstadt - Wiedenbrück.

56 Straße 1 - Eschweiler - Düren - Gulltschen - Bonn - Siegburg - Ruch - Eng-Altchen.

57 Hachen - Rheindalen - München-Glabach - Krefeld - Mra.

58 Reichsgrenze - Straelen - Geldern - Weiel - Haltern.

59 Trieren - München-Glabach - Hndel - Gredenbroch - Rön.

60 Adelfert - Mörz - Hamborn - Oberhausen - Borbeck - Essen - Weibel - Elberfeld - Solingen - Remscheid.

61 Linn - Hamm - Bedum - Wiedenbrück - Weisfeld - Minden - Porenburg - Passau.

62 Gredorf - Pöfel - Wiedenlof - Marburg.

63 Straße 54 - Dreisteinfurt - Hamm - Rhynern - Weil - Wiede.

64 Münster - Teige - Warendorf - Rheda - Rielberg - Paderborn - Höxter - Holmünden - Zeelen - Hamm - Braunschweig.

65 Reichsgrenze - Schüttorf - Rhine - Lsnabrück - Bohme - Minden - Stadthagen - Hannover.

66 Weisfeld - Remgo - Barntrup.

67 Reichsgrenze - Gronau - Burg Steinfurt.

68 Paderborn - Lichtenau - Scherfede.

69 Lsnabrück - Tamme - Behta - Oldenburg - Barel - Wilhelmshaven.

70 Rhine - Riegen - Peer - Emden - Norden.

71 Reichsgrenze - Peer - Weiel - Wehrlsche - Oldenburg - Bremen - Holsenburg - Eoltan - Heizen - Salzweel - Gardelegen - Magdeburg - Rönern - Halle.

72 Straße 70 - Noordorf - Kurich - Weiel.

73 Luchaven - Etade - Hamburg.

74 Bremerhaven - Wefermünde - Weverstedt - Bremerörbe - Elab.

75 Notenburg - Leuenburg - Straße 3.

76 Reichsgrenze - Hensburg - Ederfürde - Kiel - Hön - Gull - Lübed.

77 Ederfürde - Reudburg - Jchee.

78 Hameln - Elze - Hildesheim - Wehede - Braunschweig.

79 Braunschweig - Wolfenbüttel - Halberstadt.

80 Straße 27 - Weigenstadt - Borbis - Nordhausen - Gangerhausen - Weleben - Nettleben - Halle.

81 Nordhausen - Jfeld - Jasselfeide - Wlanenburg - Halberstadt - Gränigen - Gelln Magdeburg.

82 Zeelen - Langelsheim - Goslar.

83 Kassel - Weisingen - Webra.

84 Hünfeld - Wacha - Eisenach.

85 Gangerhausen - Kittern - Wehrungen - Gllöda - Weimar - Rudolfsstadt - Saalfeld - Kronach - Lichtenfeld.

86 Straße 4 - Weihensee - Rindelsbrück - Wehrungen - Straße 8.

87 Weimar - Apolda - Naumburg - Weihenfeld - Leipzig - Glinburg - Torgau - Herzberg - Ludau - Lützen - Perstow - Frankfurt a. d. O.

88 Jmenau - Rudolfsstadt - Raha - Jena.

89 Meiningen - Rittschhausen - Hildburghausen - Gllfeld - Gornberg - Kronach.

90 Naumburg - Straße 85 - Bur-bach - Ditzberg - Straße 14.

91 Halle - Weihenfeld - Jch.

92 Leipzig - Pegau - Jch - Gera - Weida - Greiz - Eifenberg - Plauen - Leisniz - Adorf - Reichsgrenze.

93 Juidau - Schneeberg - Aue - Schwarzenberg - Reichsgrenze.

94 Greiz - Reichenbach - Juidau - Chemnitz.

95 Vorno - Jch - Chemnitz - Parthau - Annaberg - Reichsgrenze.

96 Sakhil - Etalund - Greltswald - Neubrandenburg - Neustadt - Varnenberg - Berlin - Josen - Wändorf - Ludau - Jndelwalde - Eifenwerda - Großenhain - Habelburg - Dresden - Tippoldtswalde - Reichsgrenze.

97 Reichsgrenze - Jerschlagel - Schwiebus - Grollen - Guben - Gullbus - Epremerg - Hoyerwerda - Dresden - Rügein - Hira - Reichsgrenze.

98 Rischowwerda - Eberbach - Elbau - Jltan - Reichsgrenze.

99 Pöbau - Neugersdorf - Reichsgrenze.

100 Halle - Bitterfeld - Fergwitz.

101 Berlin - Lindenwalde - Jüterbog - Herzberg - Eibenwerde - Eifenwerda.

102 Brandenburg - Pözig - Riemeg - Treuenbriegen - Jüterbog - Tähme - Ludau.

103 Wartenmünde - Kottod - Glltrow - Brihwall - Kyritz - Wehhausen - Rowen - Wustermark - Berlin.

104 Lübed - Nehna - Schwerin - Glltrow - Leterow - Rahlis - Neubrandenburg - Etzsburg - Pöselwall - Etitin - Altdam - Stargard - Drüß-Krone - Schneidemühl - Reichsgrenze.

105 Lübed - Taffow - Wismar - Hstod - Etalund.

106 Wismar - Schwerin - Ludwigslust.

107 Brihwall - Dabelberg - Gellin.

108 Straße 103 - Paage - Pflow - Leterow.

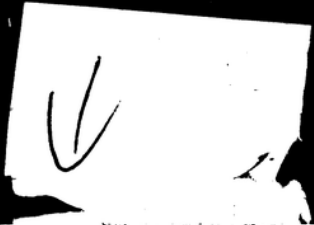
109 Greltswald - Anklam - Pöselwall - Pönglan - Kugermünde.

110 Neubrandenburg - Friedland - Anklam - Ulfedom - Eimemünde.

111 Jarnelow - Wolgast - Jinnowitz - Feringendorf - Eimemünde - Wollin - Gollnow.

112 Altdam - Kyritz - Eoldin - Rendamm - Rührin - Rahlis - Frankfurt a. d. O. - Jüterberg - Guben.

113 Eoldin - Landsberg - Schwerin - Schwiebus - Jühlisau - Gllberg.



- 114 Röhren — Sonnenburg — Schwerin — Bierbaum — Reichsgrenze.
- 115 Wölffen — Lübben — Lübbenau — Kottbus — Görlitz — Bunzlau —
Sahnan — Węgelnitz — Striepen — Schweidnitz — Reichenbach —
Frankenstein — Müllersberg — Reize — Reusnitz — Ober-Glogau —
Kofel — Jakobswalde — Riefernäbels.
- 116 Reichsgrenze — Trachenberg — Trebnitz — Breslau — Domsiau —
Frankenstein — Glas — Pabelschwördt — Mittelwalde — Reichs-
grenze.
- 117 Lüben — Steinau — Wohlan — Trebnitz — Cels — Ranslau —
Arensburg — Rosenburg — Guttentag — Freidreßscham — Gleiwitz —
Reichsgrenze.
- 118 Ranslau — Karlsruhe — Cyprien — Krappitz — Kofel — Reilber —
Thorslau — Reichsgrenze.
- 119 Reutheu — Hünzburg — Gleiwitz — Riefernäbels — Reilber —
Reichsgrenze (Troppau).
- 120 Cyprien — Hellenberg C.-Z. — Reize.
- 121 Radeberg — Węgelnitz — Goldberg — Pirchberg.
- 122 Kottbus — Forst — Sagan — Sprottau — Straße 5.
- 123 Straße 1 — Arnoldsche — Schneidemühl — Reichsgrenze.
- 124 Kolberg — Belgard — Wolzin — Tempelburg — Deutsch-Krone.
- 125 Stolpmünde — Etzel — Kommsburg — Reusnitz — Hieberhorn —
Straße 1.
- 126 Reichsgrenze — Marienwerder — Riesenburg — Rosenburg — Galt-
feld — Bormbitz — Königsberg — Labiau.
- 127 Deutsch-Gölan — Okerode — Alkenstein — Bischofsburg — Gensburg —
Arns — Lys — Proosten — Reichsgrenze.
- 128 Grenz — Königsberg — Preußisch-Gölan — Bartenstein — Bischofs-
stein — Bischofsburg — Crelsburg.
- 129 Marienburg — Marienwerder — Gornsee — Reichsgrenze.
- 130 Einlage — Elbing — Preussisch-Polland — Okerode.
- 131 Pillau — Rahmehnen — Königsberg — Griebland — Gerbauen —
Aunsburg — Eßen — Arns.
- 132 Tilsit — Ragait — Gumbinnen — Goldap — Treuburg — Lys.
- 133 Rosenburg — Deutsch-Gölan — Reichsgrenze.
- 134 Preussisch-Gölan — Landsberg — Weißberg — Gutzkade — Alkenstein —
Crelsburg.
- 135 Bartenstein — Rastenburg — Eßen.
- 136 Angerburg — Goldap.
- 137 Elstgirren — Inkerburg — Darkehmen — Goldap.
- 138 Reichsgrenze — Tilsit — Elstgirren — Straße 1.

Einspruchs gegen Kündigungen schafft. Ein dahingehender Antrag muß durch die Dienststellen an das Landesfinanzamt gerichtet werden. Die Entscheidung erfolgt durch das Ministerium im Benehmen mit dem Hauptbetriebsrat. — Ferner wurde Klage darüber geführt, daß die im RBBl. Nr. 6 vom 23. April 1929 sowie die im TAR. vom 20. Juni 1930 gegebenen Bestimmungen über Einstellung von Arbeitern nicht eingehalten werden. Wir möchten darauf hinweisen, daß alle Einstellungen von Arbeitern durch das Arbeitsamt erfolgen müssen und daß hierbei außer den im § 31 Abs. 1 TAR. vorgezeichneten Personengruppen alle Reichs- und Staatsarbeiter, die der Zusatzversicherungsanstalt als Pflicht- oder freiwillige Mitglieder angehört haben, bevorzugt einzuzufassen sind. Die Betriebsvertretungen haben darauf zu achten, daß nach diesen Bestimmungen verfahren und gegen Verstöße Einspruch eingelegt wird. — In letzter Zeit ist es verschiedentlich vorgekommen, daß Dienststellen die Reinigung der Büroräume an Privatunternehmer vergeben. Ministerialrat Dr. Schilling hält diese Maßnahme nicht für zweckmäßig, weil durch die Einschaltung des Unternehmers, der daran verdienen will, keine Verbilligung eintreten kann. Bei zweckentsprechender Aufsicht kann nur ein direktes Beschäftigungsverhältnis zwischen Dienststelle und Arbeitnehmer für beide Teile von Nutzen sein. Alle Betriebsvertretungen müssen dem Hauptbetriebsrat Mitteilung machen, wo solche Umstellungen vorgenommen werden sollen. — Das gleiche gilt für den Abschluß von Pauschvergütungen, weil für unsere Kollegen die Gefahr besteht, daß sie niedriger als nach dem Lohn-tarif vorgelesen, entlohnt werden sollen. Auch in solchen Fällen ist dem Hauptbetriebsrat zu berichten. — Auf der Tagung wurde ferner der Hauptwahlvorstand zur Durchführung der in nächster Zeit stattfindenden Hauptbetriebsratswahlen gewählt, dem von unserer Seite Kollege Kapfer angehört. Die Termine für diese Wahl sind noch nicht bekannt.

Berlin. (Die Reichs- und Staatsarbeiter gegen Lohnabbau) In der überfüllten Mitgliederversammlung der Sektion V am 8. Dezember wurde zu dem von der Reichs- und Staatsregierung geplanten Lohnabbau Stellung genommen. Kollege Reihner vom Verbandsvorstand behandelte ausführlich die augenblickliche wirtschaftspolitische Lage. An Hand authentischen Materials wies er nach, daß die weitere Förderung des Exportes Deutschlands ein starker Faktor zur Behebung der Erwerbslosigkeit darstellt. Die Wandlungen der Weltwirtschaft in den letzten 15 Jahren führten zu außerordentlicher Rationalisierung und Technisierung. Die hierdurch veranlaßte Preislenkung der Rohstoffe hatte das größere Anstiegen der Arbeitslosigkeit zur Folge. Des weiteren betonte Kollege Reihner, daß eine wirksame Bekämpfung der kapitalistischen Wirtschaft nur durch eine geschlossene und stark organisierte Arbeiterkraft möglich ist, um an deren Stelle die Bedarfswirtschaft zu setzen. Hierdurch würde auch eine Beseitigung der Kartelle und Trusts, die nicht nur nationalen, sondern internationalen Charakter haben, erfolgen. — Zum „Lohn- oder Preisabbau“ stellt Kollege Richter fest, daß durch die Erwerbslosigkeit die Kaufkraft bereits um 4 Milliarden zurückgegangen ist, was sich in besonderem Ausmaß in der Textilindustrie bemerkbar macht. Den von dem Unternehmertum geführten Klagen über Kapitalmangel muß die Derwendung von Geldern für die Stärkung der Nationalsozialistischen Partei und damit zur Bekämpfung der freigewerkschaftlichen Organisationen entgegengesetzt werden. Die Ausschüttung von Dividenden im Höhe von 10 bis 44 Proz. ist der schlagendste Beweis für die Haltlosigkeit der Behauptungen der Unternehmer. — In der Diskussion unterstützen die einzelnen Redner — mit Ausnahme von zwei unentwegten Kommunisten — die mit lebhaftem Beifall begleiteten Ausführungen der Referenten. Deutlich wurde nachgewiesen, daß das Geschrei des Preisabbaus nicht ernst genommen werden kann. Da z. B. durch neue steuerliche Belastungen der Reallohn des Arbeiters stark verändert worden ist. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde nachstehende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die am 8. Dezember 1930 im großen Saal der Germania-GH, Chausseestraße, tagende überfüllte Mitgliederversammlung der Sektion V, Reichs- und Staatsbetriebe, Theater, Kino, Varietè, im Gesamt-Verbande, Feiertags- und Crispvermittlung Groß-Berlin, stellt fest, daß eine merkliche Senkung der Preise im Haushalt des Arbeiters nicht zu bezweifeln ist. Im Gegenteil, die notwendigen Bedarfsartikel der Bevölkerung steigen bereits wieder im Preise, z. B. Brot, Fleisch usw. — Darüber hinaus bedeutet die Einführung der Kopf- und Getränkesteuer eine erneute schwere, materielle Belastung der Arbeitnehmerschaft, die nicht zum Handb. von der Reichsregierung geduldeten Preisabbau in Einklang zu bringen ist. — Wirtschaftspolitisch wird festgestellt: Das heilige Ziel der Ausfuhrziffer, das heilige Ziel der Produktion im Bergbau und in anderen großen Industriezweigen — unter gleichzeitiger Verminderung der Arbeitskräfte — sowie die kühne Annahme der Kontur, machen das Argument des deutschen Unternehmertums, daß die Löhne wegen Rückgang der Produktion gesenkt werden, völlig zunichte. Die Versammlung extracten von Reichstags- und Landtags-

Da bei der großen Zahl der verschiedenartigen Wegeunterhaltungspflichtigen in Deutschland ein einheitlicher Ausbau dieser für den Kraftwagenverkehr wichtigsten Landstraßen begrifflicher-weise auf Schwierigkeiten stößt, so sind durch die Fernstraßenkarte und die Richtlinien für ihren Ausbau, deren Zustandekommen zugleich ein erfreuliches Zeichen einer planmäßigen Straßenbaupolitik ist, die Grundlagen für ein leistungsfähiges deutsches Autostraßennetz geschaffen worden. („Die Straße.“)

Reichs- und Staatsarbeiter

Sitzung des Hauptbetriebsrats beim Reichsfinanzministerium. Der Hauptbetriebsrat für den Bereich der Reichsfinanzverwaltung hielt am 11. und 12. Dezember 1930 im Reichsfinanzministerium eine Vollversammlung ab, die sich, neben der Wahl des Hauptwahlvorstandes, mit einer Reihe Fragen zu beschäftigen hatte, die für alle Arbeitnehmer von größtem Interesse sind. — Den breitesten Raum nahm die vom Ministerium vorgenommene Kündigungssaktion gegen sämtliche Angestellte des Reiches zum Zwecke eines sechsprozentigen Gehaltsabbaus ab 1. Februar 1931 ein. Wenngleich für die Arbeiter eine solche Maßnahme nicht in Frage kommt, weil unser Lohn-tarif bis zum 31. März 1931 läuft und wir nach dem Mißerfolg des Preisabbaues gar keine Ursache haben, einen etwa beabsichtigten Lohnabbau so ohne weiteres hinzunehmen, haben die Verhandlungen mit den Vertretern des Ministeriums etwas anderes gezeigt. Unsere Befürchtungen, daß mit dem Gehaltsabbau auch ein Personalabbau stattfinden wird, sind in Erfüllung gegangen. Der neue Etat sieht eine Verminderung der Arbeitnehmer von etwa 1800 Köpfen vor, von denen etwa 400 Arbeiter sein werden. Begründet wird diese Absicht mit dem notwendig werdenden Sparmaßnahmen und, soweit die Angestellten in Frage kommen, mit dem Fortfall einer erheblichen Zahl von Steuerpflichtigen. Alle Versuche, den Reichsfinanzminister in dieser wichtigen Angelegenheit zu sprechen, sind wegen der dauernden Währungsnotwendigkeit durch die im Reichstag beratene Notverordnung gescheitert. Die Aufstellung von Entlassungsrichtlinien ist aus mancherlei Gründen nicht zweckmäßig, doch sollen möglichst Härten vermieden werden. Wo solche nicht zu umgehen sind, soll durch den Hauptbetriebsrat eine Nachprüfung im Ministerium vorgenommen werden. — Bei dieser Gelegenheit ist an die Möglichkeit zur Bildung gemeinsamer Betriebsvertretungen mehrerer an einem Orte befindlicher Dienststellen zu erinnern, die die Voraussetzung zur Verfolgung eines

fraktion der Sozialdemokratischen Partei, daß sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln sich für die Herabsetzung der Arbeitszeit sowie für die Beseitigung der Hemmnisse bezüglich der Kreditbeschaffung für Gemeinde- und Gemeindeverbände einsetzen. Weiterhin fordern sie die Beteiligung der Kartell- und Monopolspreißeinigungen sowie ein schärferes Vorgehen gegen die „Interessentenbanken“, um hierdurch die wirkliche Preisentlastung auf allen Gebieten der Lebenshaltung des Arbeiters durchzuführen und gleichzeitig einer weiteren Verschlechterung des Reallohnes zu begegnen. — Von der Reichsabteilungsleitung erwarten die Versammelten, daß in engster Fühlungnahme mit den Reichsabteilungsleitungen A Gemeindebetriebe und -verwaltungen; B Post und Telegraphie; C Wasserbau eine feste Abwehrfront gebildet wird. — Die Versammelten rufen alle Fisch- und Unergaunerten in letzter Stunde auf, endlich die Einheitsfront im Gesamt-Verbande, der einzig richtigen Interessentenvertretung der Reichs-, Staats- und Theaterarbeiter zu bilden, um hierdurch den beabsichtigten weiteren Verschlechterungen der Lebenshaltung der vorgenannten Gruppen ein Paroli entgegenzusetzen.“

Zur Auslegung des § 31 TAR. Im Absatz 1 des § 31 des neuen TAR sind die Personengruppen als Beispiel angeführt, die nach gesetzlichen Bestimmungen einzustellen sind und demzufolge eine Anmeldung dieser Personen beim zuständigen Arbeitsamt nicht notwendig ist. Mit dieser Neuassung der Bestimmung hat sich an dem bisherigen Zustand nichts geändert, denn im § 22 Abs. 4 des alten TAR. war sinngemäß dasselbe gesagt wie gegenwärtig in der neuen Fassung. Trotz dieses unveränderten Zustandes haben wir inzwischen feststellen müssen, daß von mehreren Dienststellenleitungen auf Grund der Ausführung der Personengruppen als Beispiel angenommen wird, daß nunmehr Versorgungsanwärter in Lohnempfängerstellen einzustellen seien. Diese Auffassung der Dienststellenleiter ist vollkommen irrig, denn es bestehen keine gesetzlichen Bestimmungen, wonach Versorgungsanwärter in Lohnempfängerstellen einzustellen sind. Das Letztere ist nur für Anwärter der Fall, wobei die Anwärteranordnungen zu beachten sind. Somit steht einwandfrei fest, daß in keinem Falle eine gesetzliche Verpflichtung vorliegt, wonach Arbeiterstellen von Versorgungsanwärtern besetzt werden können.

Zwecks völliger Klarstellung dieser Angelegenheit wurden in den letzten Vollungen der Hauptbetriebsräte beim Reichswehr- und Reichsfinanzministerium die entsprechenden Anfragen an die Regierungen vortreten gestellt. In beiden Ministerien ist anerkannt worden, daß unsere Stellungnahme zu dieser Frage die richtige ist. In diesem Zusammenhang wurde von uns besonders hervorgehoben, daß vor allen Dingen bei Neueinstellungen von Lohnempfängern der Abs. 2 des § 31 TAR. zu beachten ist, worin gesagt wird, daß arbeitslose Lohnempfänger, die Pflicht- oder freiwillige Mitglieder der Zukunftsversorgungsanstalt waren oder sind, vorzugsweise zu berücksichtigen sind. Letztere Bestimmung ist für uns das Primäre und muß demzufolge überall darauf geachtet werden, daß bei evtl. Neueinstellungen von Dienststellenleitungen auch entsprechend gehandelt wird. Wenn trotz dieses klaren Sachverhalts in Einzelfällen Versorgungsanwärter bevorzugt werden sollten, müssen sich die Betriebsvertretungen in jedem Falle unter Berufung auf das vorstehend Gesagte sofort dagegen wenden. Sofern örtlicherseits in solchen Fällen keine Verständigung zu erzielen ist, müssen uns die entsprechenden Angaben gemacht werden, damit von hier alles weitere im Interesse unserer Kollegen veranlaßt werden kann.

Auslegung des § 20 TAR. für Arbeiter, die mit ihren Truppenstellen auf Marschen befinden. Der einig Zeit hat die Kraftfahrabteilung VI in Hannover eine größere Befahrung gemacht und dazu auch ihre Handwerker mitgenommen. Die Fahrt dauerte nun wiederholt über die normale Arbeitszeit hinaus, und die Arbeiter haben daher die Bezahlung dieser Zeit für sich in Anspruch genommen, was aber zunächst von der Kraftfahrabteilung abgelehnt wurde. Der Gesamt-Verband hat die Angelegenheit dem Reichswehrministerium unterbreitet, was daraufhin nachstehende Verfügung erlassen hat:

„Der Reichswehrminister. Berlin, den 30. November 1930. Nr. 262. 10. 30. V 1. (V).“

Nach § 20 des TAR. erhalten die Arbeiter, die von ihren Truppenstellen auf Marschen, zu Übungen, auf Truppenübungsplätze mitgenommen werden, wenn sie dabei außerhalb ihres Beschäftigungsortes übernachten müssen, neben der Entschädigung gem. Nr. 11. 1920 S. 120 Nr. 377 Pohn für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit, mit der Angabe, daß, wenn diese an einem Werktage unter 1/2 der Wochenlohnberechnung zurückbleibt für diesen Tag 1/2 der Wochenlohnberechnung als Arbeitszeit gilt. Liegt daneben Dienstbereitschaft (Dienstbereitschaftsdienst) vor, so ist sie vor der Dienststelle unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung festzusetzen. — Dabei darf aber 1. V. bei einer auf die 6 Werktage der Woche berechneten tatsächlichen Arbeitszeit von 12 Stunden und einer Dienstbereitschaftszeit von 60 Stunden für die 12 Arbeitstunden nicht der volle Wochenlohn und daneben für die Dienstbereitschaftszeit der Pohn für 30 Stunden, sondern gemäß § 20 TAR. nur der volle Wochenlohn gezahlt werden. Die Zahlung eines höheren Lohnes kommt nur insoweit und dann erst in Frage, wenn die tatsächliche Arbeitszeit mit der halben Dienstbereitschaft zusammen die wöchentliche Dienstbereitschaft (§ 5 Abs. 3 TAR.) überschreitet. Bei Teilen einer Woche kommt der verhältnismäßige Teil der Dienstbereitschaft in Frage.

Beispiel. Bei einem auf drei Tage sich erstreckenden Übungs-

marß war ein regelmäßig 51 Stunden in der Woche beschäftigter Arbeiter beteiligt, und wurde an den Werktagen 16 Stunden tatsächlich beschäftigt, während für 18 Stunden bloße Dienstbereitschaft bestand. Demnach ergab sich für die 3 Werkstage eine tatsächliche Beschäftigungszeit von 16 + 1/2 = 25 Stunden. Zu Zahlen wären für diese 3 Tage gemäß § 20 TAR. der halbe Wochenlohn und für die restlichen 3 Arbeitstage der Woche im Standort 2 1/2 Stunden) ebenfalls der halbe Wochenlohn. — Gäbe die tatsächliche Beschäftigung an den 3 Werktagen 20 Stunden und die Dienstbereitschaft 16 Stunden gedauert, so ergäbe sich eine tatsächliche Beschäftigungszeit von 20 + 1/2 = 28 Stunden bzw. unter Berücksichtigung des Lohnes für die 3 restlichen Arbeitstage im Standort, also 25 1/2 Arbeitsstunden eine zu bezahlende Wochenarbeitszeit von 53 1/2 Stunden.“

Diese Verfügung ist — wie alles, was von den Behörden herausgeht — wieder etwas sehr langsam geworden, will aber in der Praxis zum Ausdruck bringen, daß bei solchen Fahrten die tatsächliche Arbeitszeit mit dem vollen Arbeitslohn und die darüber hinausgehende Zeit als sogenannte Dienstbereitschaftszeit mit 50 Proz. des Lohnes bezahlt werden soll.

Schmutzzulagen bei den Heeresverpflegungswärtern. Ein Streitfall ist darüber entstanden, daß Arbeitern die bei den Heeresverpflegungswärtern beantragten Schmutzzulagen mit dem Hinweis auf den § 11 des TAR. abgelehnt beschieden worden sind. Auf Beschwerde erteilte der Reichswehrminister dem Gesamt-Verband folgende Antwort:

Der Reichswehrminister. Berlin W 10, den 26. Nov. 1930. Nr. 323. 11. 30. V 1 (V).

Die Magazin- und Lagerarbeiter bei den Heeresverpflegungswärtern usw. sind seinerzeit besonders im Hinblick auf die Art ihrer Tätigkeit allgemein in die Lohngruppe III eingeklassiert worden. Dementsprechend mit der Entlohnung von Heu, Stroh und Hafer usw. beschäftigten Arbeiter daneben noch eine Schmutzzulage zu gewähren, vermag ich nicht zu entscheiden, weil diese Arbeit zur Beschäftigung eines Magazinarbeiters gehört und nicht als besonders schmutzige Arbeit im Sinne der Ausführungsbestimmungen zu § 11, 1 des TAR. angesehen werden kann.

Diese Entscheidung ist nach unserer Meinung sehr anfechtbar, weil demnach Schmutzzulagen überhaupt nicht gewährt würden. Wir sind der Meinung, daß sich Betriebsräte damit nicht ohne weiteres abfinden lassen dürfen. In den Ausführungsbestimmungen zum § 11 ist klar zum Ausdruck gebracht, daß für besonders schmutzige Arbeiten Schmutzzulagen gewährt werden können. Vor allen Dingen ist dabei auch zu beachten, daß die Höhergruppierungen der Arbeiter in den Heeresverpflegungswärtern nicht ihrer schmutzigen Arbeiten wegen erfolgt sind, sondern weil sie eine besonders qualifizierte und oftmals sehr schwere Arbeit verrichten mußten. Wir können uns also die Auffassung des Reichswehrministeriums hier nicht zu eigen machen, und unsere Betriebsräte werden gut tun, wenn sie überall da, wo besonders schmutzige Arbeit zu leisten ist, auch entsprechende Anträge stellen.

RUNDSCHAU

Zur Beachtung für unsere Kollegen bei der Mitropa. Auf Erlauchen des Schweizerischen Eisenbahner-Verbandes wurden wir durch die Internationale Transportarbeiter-Föderation Amsterdam, davon benachrichtigt, daß zwischen dem genannten Verband und der Schweizer Speisewagen-Gesellschaft ein offener Konflikt ausgebrochen ist. Nach Ansicht des Schweizerischen Eisenbahner-Verbandes wird der Streik des betreffenden Personals unvermeidlich sein. In einem solchen Falle kommt es selbstverständlich darauf an, von Anbeginn der Bewegung dafür zu sorgen, daß von keiner Seite Streikbrecher in Erscheinung treten. Aus diesem Grunde wird von dem Schweizerischen Eisenbahner-Verband rechtzeitig auf die evtl. Gefahren in diesem Zusammenhang hingewiesen, die durch ein Eingreifen der Internationalen Schlaf- und Speisewagen-Gesellschaft entstehen könnten. Deshalb ist des in Betracht kommende Personal der JSB. dringend davor zu warnen, bei der Schweizer Speisewagen-Gesellschaft direkt oder indirekt Streikarbeiten in der Schweiz zu verrichten. Soweit die Beschäftigten bei der Mitropa die Möglichkeit haben, in dem vom Schweizerischen Eisenbahner-Verband gewünschten Sinne auf die Angestellten der JSB. einzuwirken, sollte es in jedem Falle gelassen, damit der Kampf der bei der Schweizerischen Speisewagen-Gesellschaft Beschäftigten, freigelegt durchgeführt werden kann. Soweit uns auf der internationalen Konferenz in Paris, im Oktober 1929, bekanntgeworden ist, lehnte bisher die Direktion der Schweizer Speisewagen-Gesellschaft den Abschluß eines Tarifvertrages für ihre Beschäftigten ab. Es wäre deshalb im Gesamtinteresse durchaus erwünscht, wenn es jetzt dem Schweizerischen Eisenbahner-Verband gelingen würde, sein Vorhaben durchzusetzen. Da den Kollegen bei der Mitropa die Schwierigkeiten in bezug auf die Erhaltung ihrer eigenen tariflichen Rechte sehr gut bekannt sind, ist es doppelte Pflicht, die Bruderorganisation weitgehend zu unterstützen.

GÄRTNEREI · PARK · FRIEDHOF

Das Ausbildungsideal der Gartenbauern

Der Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, der sogenannte „Enquete-Ausschuß“, hatte einen Unterausschuß auch für Landwirtschaft eingesetzt. Dieser sah als eine seiner wichtigsten Aufgaben den Ausbau des landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungswesens an und beauftragte eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Professor Dr. Lang, Dr. Baade und Dr. Wendelsson, mit einer Untersuchung über dessen derzeitigen Stand. Der Bericht dieser Arbeitsgruppe ist nunmehr nach einer abschließenden Bearbeitung durch Professor Dr. Hansen, Geheimer Regierungsrat, der Öffentlichkeit übergeben worden.

Bei den bekannten Bestrebungen der gärtnerischen Arbeitgeber, das gärtnerische Ausbildungswesen der Landwirtschaft auszuliefern, haben wir uns veranlaßt, auch in diesen Bericht, der unseren Beruf im übrigen in keiner Weise berührt, Einsicht zu nehmen. Wir mußten feststellen, daß ihm auch ein Abschnitt über die „Gartenbauhöfen“ einverleibt ist. Das darin niedergelegte Material entstammt der Denkschrift des Preussischen Landwirtschaftsministeriums von 1929 und der Schrift von Joh. Reinhold-Grohbeeren, 1928, ist also nicht gerade neu. Seine Auswertung ist sonst durch Sachkenntnis nicht getrübt. So wird behauptet, für die theoretische Ausbildung der jungen Gärtner kämen die „Fortbildungsschulen“ in Frage, an Orten mit „höherem Gartenbau“ (gemeint sind die gärtnerisch bedeutenderen Orte) seien „Fach- (Berufs-) Klassen an diesen Fortbildungsschulen eingerichtet. Man erkennt, daß dem Bearbeiter, der als einer der besten Kenner des landwirtschaftlichen Bildungswesens vorgestellt wurde, der wesentliche Unterschied zwischen gewerblichen Berufsschulen — an denen zum überwiegenden Teil die erwähnten gärtnerischen Fachklassen eingerichtet sind —, und den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen nicht bekannt ist. Das einzig Wertvolle in diesem Abschnitt ist die folgende Feststellung (Seite 55):

„Das Bestreben, für die gärtnerischen „Fortbildungs- (Beruf-) Schulen hauptamtliche „Gartenbaulehrer (als Gewerbeschullehrer) anzustellen, ist berechtigt: Sie heute in der Regel noch bestehende Einrichtung, daß geeignete Sachverständige nebenamtlich den Unterricht erteilen, ist ein unvollkommener Ausweg, der wesentlich durch Besseres ersetzt werden kann.“

Aber in den Untersuchungen der landwirtschaftlichen „Arbeitsgruppe“ des Enqueteausschusses haben wir noch einige andere Feststellungen gefunden, die für uns nicht ohne Wert sind. Das sind solche über den Stand der Ausbildung in den ländlichen Fortbildungsschulen, denen nach dem Wunsch unserer Arbeitgeber und dem heißen Bemühen der Landwirtschaftskammern auch die Ausbildung für den Gärtnerberuf angegliedert werden soll.

Bzüglich dieser ländlichen Fortbildungsschulen wird (auf S. 11 ff.) festgestellt, daß die Meinungen über Lehrstoff und Lehrzeit noch sehr auseinandergehen. Eine Richtung hält noch fest an der Auffassung, daß Aufgabe dieser Schulen lediglich die Fortführung und Vertiefung des in der Volksschule Gelernten sein soll. Ein fortschrittlicher Standpunkt, der u. a. von R. Senner, Frankfurt a. M., vertreten wird, verlangt, daß im naturkundlichen Unterricht auf den späteren Beruf des Landwirts weitgehende Rücksicht genommen werde, aber ein eigentlicher landwirtschaftlicher Fachunterricht gehöre nicht in die ländliche Fortbildungsschule. Und der Bearbeiter des Berichtes sagt dazu, daß man diesem Standpunkt wohl beipflichten könne. Er hält es für eine sehr „wünschenswerte Tatsache“ (S. 27), wenn erst in den von den Landwirtschaftskammern eingerichteten „Landwirtschaftsschulen“ der eigentliche Fachunterricht erteilt wird an Schülern von 20 und 21 Jahren, von denen eine vorherige Praxis von 1½ bis 2 Jahren verlangt werden sollte. Dieser Schulbesuch, der dann natürlich völlig auf Kosten der Schüler geht, solle erst für selbständige Landwirte zur Pflicht gemacht werden.

Das also ist das Ideal der beruflichen „Kenner des landwirtschaftlichen Ausbildungswesens“, das nun unsere „Gartenbauern“ auf die Gärtnererei übertragen möchten, und das praktisch die Verleitung des letzten Berufsschulunterrichts des beruflichen Nachwuchses bedeuten würde.

Zum Beweise dessen, daß es sich bei diesen unseren Schlussfolgerungen nicht etwa um eine Auslegung durch uns handelt, sondern um grundsätzliche Auffassungen der Herren von der Landwirtschaft, zitieren wir einige Sätze aus dem Nachwort, das das Mitglied des Enqueteausschusses, Herr von Sacken, gezeichnet hat:

„Der Darstellung des Berichtes ist zugestimmt. Jedoch bedarf die darin enthaltene Kritik einer Erweiterung. — Eine Ausdehnung der Ausbildungszeit der ländlichen Jugend führt zu einer Verteuerung und Verteuerung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte. (Sperrungen nach dem Original. Die Schriftzug.) Die jungen Leute werden zeitweilig der Arbeit entzogen; außerdem besteht die Gefahr, daß sie der harten und oft wenig reizvollen körperlichen Arbeit entzogen und an größere Ansprüche gewöhnt werden. Es wäre deshalb zu prüfen, ob nicht der Wert einer Technik- und Arbeitszeit größer ist als der einer Lehrzeit, die für den Lehrherrn mancherlei Demütigungen mit sich bringt und dem Lehrling Kosten verursacht. Vor der Gefahr einer einseitigen theoretischen Ausbildung ist zu warnen. Es wird dadurch nicht nur ein gebildetes Proletariat geschaffen, auch der Gegensatz zwischen der Jugend und dem Alter wird verschärft. — Aus diesen Erwägungen kann einer Verlängerung der Volksschulpflicht auf dem Lande und einer Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht nicht das Wort geredet werden.“

Solche Worte sind natürlich Sphärenmusik auch für viele Gartenbauern. Sie werden mit Inbrunst beteuern, daß in dieser Beziehung kein Unterschied zwischen Landwirtschaft und Gärtnererei bestehe, waren sie doch in ihrer Mehrzahl in der Praxis seit altersher grimmige Feinde eines Berufsschulbesuchs ihrer billigsten Arbeitskräfte, der Lehrlinge.

Es soll nicht verkannt werden, daß auch ein — leider nur sehr kleiner — Teil der Arbeitgeber sich soviel Vernunft und Verantwortlichkeitsgefühl bewahrt hat, daß er Fragen der Ausbildung des Nachwuchses vom höheren Standpunkt beruflicher Notwendigkeiten beurteilt. Doch wir glauben nicht zu irren, daß seit 1926 nicht wieder eine so zutreffende und sachliche Äußerung im Organ des Arbeitgeberblattes zu finden ist, wie sie damals von Herrn Jessen, Zehlendorf, vertreten wurde, der u. a. folgendes feststellte („Die Gartenbauwirtschaft“ 1926 Nr. 28/29):

„Der Beruf steht im Mittelpunkt eines jeden Unterichtsgebietes. — Mit den Landwirten können wir aus den verschiedensten Gründen nicht zusammengehen. — Unser Beruf ist von so weittragender Bedeutung, daß wir selbständige Bildungsklassen verlangen können und in der Hauptsache, der Ausbildung, nicht ein gebildetes Maßstabmaß eines anderen Berufes sind.“

Es ist gewiß kein Ruhmesblatt für den Reichsverband der gärtnerischen Arbeitgeber, daß er diesen einst auch von ihm mit vertretenen Standpunkt nun aufgegeben hat.

Deshalb entschieden wir gegen die Herabdrückung der gärtnerischen Berufsausbildung auf das absichtlich tief gehaltene Niveau der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule von Seiten der gärtnerischen Arbeitnehmer Front gemacht werden.

Lehrgang für erwerbslose Gärtner an der Gärtnerlehranstalt Tarpau

Die Rückwirkungen der Arbeitslosigkeit für die von ihr betroffenen Arbeitnehmer sind nicht nur materieller und psychologischer, sondern auch berufssachlicher Natur. In einer Zeit, da die Schwierigkeiten des Wirtschaftslebens ein Höchstmaß von Fachkenntnissen von jedem Arbeitnehmer verlangen und die beruflichen Methoden einer ständigen Weiterentwicklung unterworfen werden, sind lange Zeiten der Arbeitslosigkeit der sachlichen Weiterbildung recht hinderlich. In richtiger Einschätzung dieser Folgeerscheinungen sieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz Möglichkeiten vor, die einer Beeinträchtigung der beruflichen Tüchtigkeit der Arbeitslosen entgegenwirken sollen. Der § 137 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung belagt, daß die Vorkehren der Arbeitsämter Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung einrichten und unterstützen können. Nach den Richtlinien der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung sollen solche Kurse aus Mitteln der Reichsanstalt finanziert werden, die geeignet sind, ein Absinken der Vermittlungsfähigkeit der Arbeitslosen zu verhindern.

bzw. diese durch Ergänzung ihrer Fachkenntnisse zu erhöhen. Schon in früheren Jahren hat auf unsere Veranlassung das Arbeitsamt Königsberg i. Pr. Fortbildungskurse für arbeitslose Landschaftsgärtner an der Gärtnerlehranstalt Capiau durchgeführt. Auch in diesem Jahre ist wieder das Arbeitsamt unserer Anregung gefolgt und hat 20 erwerbslose Gärtner zu einem zehntägigen Kursus der Lehranstalt Capiau entsandt. Bodenkunde und Düngertechnik, Gehölzkunde und -schnitt, Wegbau und neuere Gartenarchitektur sowie Feldmessen und Nivellieren bildeten den Inhalt der Vorträge. Man kann feststellen, daß diese Kurse ihren Zweck voll erreichen. Jeder Teilnehmer wird mit den neuen Strömungen, die sich in der Gartenarchitektur und den Volksparkanlagen zeigen, vertraut gemacht. Er ist somit in die Lage versetzt, weitergehenden Berufsansprüchen genügen zu können. An diesem Kursus konnten auch Kollegen teilnehmen, die in der Arbeitslosenversicherung ausgestellt sind. Für diese hat das Arbeitsamt die Kosten übernommen. Verheirateten Kollegen wurden die Familienzuschläge und ein Taschengeld von 5 Mk. für die zehn Tage gezahlt. Kollegen, die Arbeitslosenunterstützung bezogen, wurde die auf sie selbst entfallende Unterstützung um 55 Proz. gekürzt, die Familienzuschläge kamen ebenfalls voll zur Auszahlung.

Wir wollen versuchen, während des Winters noch einen Lehrgang für Gemüsegärtner eingerichtet zu erhalten. Hier sollen die neuzeitlichen Gemüsetreibmethoden unter Glas, der Bau von Gewächshäusern und deren Beheizung berücksichtigt werden. Sommerfeld.

Aufgewärmtes Fehlurteil und erneuter Nachweis eines falschen Gutachtens

Das „Sächsishe Gärtnerblatt“ sammelt mit besonderem Eifer alle Fehlurteile, die von deutschen Gerichten bei der Anwendung arbeitsrechtlicher Bestimmungen auf die Gärtnerei verbrochen werden. Ein solches Urteil, nämlich die Entscheidung des Oberverwaltungsamtes Hamburg, das wir in Nr. 15 und 18 der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ 1929 bereits als ein Fehlurteil kennzeichneten, hatte der uns genügend bekannte Schriftleiter des genannten Blattes, offenbar während seiner Urlaubs, übersehen, worauf er von seinem würdigen Partner im RbVG nun aufmerksam gemacht worden ist. Selbstverständlich, daß er sich nun beeilt, diesen alten Kohl, der schon gleich nach seiner Erzeugung recht übel duftete, jetzt nochmal aufzuwärmen. Natürl. wird dadurch der Duft nicht lieblicher.

Wäre das „Sächsishe Gärtnerblatt“ von der Art, wie es Amtsblätter öffentlich-rechtlicher Körperschaften eigentlich sein sollten, nämlich unparteiisch und objektiv, dann hätte sein Schriftleiter bei der Veröffentlichung jener Entscheidung auch die tatsächlichen Feststellungen berücksichtigt müssen, die von der anderen Seite, nämlich unserem Organ, an der schon angegebenen Stelle veröffentlicht sind. Diese für jeden anständigen Schriftleiter selbstverständliche Pflicht war hier um so mehr geboten, als auch unser Material der gleichen Quelle entnommen ist, nämlich dem Organ des Reichsverbandes. Diese tatsächlichen Feststellungen bewiesen, daß das in dieser Sache von dem Gartenbaudirektor Holder-Egger erstattete Gutachten über den Charakter des Wachlinschen Gärtnerbetriebes, auf das sich das Oberverwaltungsamt gestützt hatte, völlig falsch war.

Es trifft sich nun auch diesmal wieder ganz ausgezehnet, daß zur gleichen Zeit, zu der jetzt die Aufwärmung dieses üblen Kohls erfolgt, uns ein neuer und wieder völlig einwandfreier Zeuge erscheint. Es ist die „Gartenwelt“, die in Nr. 49 v. J. S. 680 eine Beschreibung dieses Betriebes von M. Krüger-Rosenfelde bringt unter dem Stichwort: Eine Großgärtnerei in Pommern. Dieser Abhandlung entnehmen wir folgende Zeilen: Die Gärtnerei A. Wachlin, bis Ende des Krieges eine der üblichen kleinen Handelsgärtnereien, hat sich in den Jahren 1919 bis 1927 durch die Cathraft des jetzigen Besitzers zu einem Großbetrieb entwickelt, der, was Größe und technische Einrichtungen anbelangt, den Wettbewerb mit allen dergleichen Unternehmen im übrigen Reich aufnehmen kann. Die vorhandenen Häuser wurden umgebaut und modernisiert; alljährlich oder in Abständen von zwei bis drei Jahren schlossen sich neue Bauten an, deren letzte vier- bis fünfzählige Blockbauten je etwa 1000 Quadratmeter bedecken. Während in den älteren, kleineren Häusern für den lokalen Markt größere Mengen Topfpflanzen, wie Cyclamen, Christanthemen (groß- und kleinstblumig), Calla, Primeln u. a., ferner Schnittgärten in etwa

zehn Häusern und Treibgurken in einigen weiteren Häusern angebaut werden, dienen die großen Blockbauten der Melkenkultur, die die Hauptkultur des Betriebes darstellt. — Zur Beheizung des größten Teiles der Gewächshausanlagen dienen drei Doerfel-Großkessel mit Niederdruck-Warmwasserheizung. Zur Beschleunigung des Wasserumlaufs ist eine elektrische betriebene Pumpe eingebaut, die das Wasser innerhalb zehn Minuten durch das gesamte Röhrennetz treibt. Die Beschickung der Kessel mit Koks geschieht von oben her durch Lore, deren Boden aufklappbar ist. Für die Beheizung der älteren Gewächshäuser sind noch vier kleinere Kessel anderer Systeme aufgestellt. — Um alle Zufälligkeiten ausschließen zu können, hat man eine sich selbst regulierende elektrische Pumpanlage geschaffen, die den Druck im Wasserleitungsnetz auf etwa vier Atmosphären hält.

Eine Feldbahn erleichtert das Heranschaffen von Dünger, Erde u. dgl. Bodenschäfte und andere moderne Geräte fehlen nicht. Größere Freilandflächen ergänzen den Betrieb, auf denen sich Kulturen von Stauden, Dahlien, Rosen und Gemüse befinden, die zur Belieferung des örtlichen Marktes dienen. Denselben Zweck dienen auch eine kleine Baum- und Obstplantagen.

Diese Schilderung des Betriebes ist wieder ein Beweis dafür, daß das oben erwähnte Gutachten völlig falsch war, das da betonte, die „Urproduktion“ bestimme den Charakter des Betriebes, und dieser sei ein „überwiegend landwirtschaftliches“, weil die Mehrzahl der Kulturen (Melkenkultur unter Glas ist die Hauptkultur!) menschlicher und tierischer Ernährung diene.

Dieses auf ein falsches Gutachten eines Parteivertreters gestützte offensichtliche Fehl- und Tendenzurteil wird nun von einem „Amtsblatt“ abgedruckt, weil es angebl. „wichtig“ und von „besonderer Bedeutung“ sei. Eine weitere Kennzeichnung solcher Beeinflussungsverfälschung einer gewissen Rechtsprechung ist wohl überflüssig.

Vom Betriebscharakter der Gärtnerei

Herr A. Steffen, Betriebsleiter der Beispielsgärtnerei in Pillnig bei Dresden ist des öfteren gegen unsere Auffassung vom dem Betriebscharakter der Gärtnereien zu Felde gezogen, um im besonderen ihr Wesen als „Urproduktion“ nachzuweisen. Wir haben durchaus den Eindruck, daß er in einer früheren Diskussion über dieses urproduktive Wesen den kürzeren gezogen hat, haben aber natürlich Verständnis dafür, wenn er seinen Standpunkt deswegen noch nicht ganz ausgegeben hat. Das um so mehr, als er sich in der Beurteilung des eigentlichen Betriebscharakters der Gärtnerei, die er selber immer noch mit dem dummen Ausdruck „Gartenbau“ bezeichnet, bedeutend unserer Auffassung genähert hat.

Bei Gelegenheit der Besprechung der beiden Bücher „Gärtnerische Betriebslehre“ von Bode-Löwe und von Marchal-Schlosser nämlich sagt Steffen im „Sächsischen Gärtnerblatt“ Nr. 20 vom 15. Oktober 1930, er verwerfe es nicht, wenn man Betriebslehren anderer Gebiete zum Vergleich heranzieht, aber man müsse dann diese Lehren sinngemäß abwandeln und „die Eigenart des Gartenbaus“ herausstellen. Wohl verbinde uns das Wesen der Urproduktion mit der Landwirtschaft, aber — „die Betriebscharaktere sind wesentlich andere, nicht nur graduell unterschieden“. — Das ist ein sehr wichtiges Zugeständnis, das wir für unseren Kampf gegen die, gerade auch vom „Sächsischen Gärtnerblatt“ betriebene, Rechtsmachung der gärtnerischen Arbeitnehmer uns merken wollen.

Auf derselben Seite des genannten Blattes steht noch ein anderes gutes Wort, wert des Merkens und geprägt von Herrn Binder-Pillnig bei der Beurteilung des Buches „Der Feldgemüsebau“. Binder meint, in diesem hätten Kulturbesprechungen von Tomate, Sellerie und Blumenkohl weggelassen können, da diese „besondere gärtnerische Kenntnisse und das Vorhandensein von gärtnerischen Einrichtungen voraussetzen und für einen Landwirt nicht in Frage kommen.“ — Für diese vortreffliche Bestätigung stets von uns vertretener Unterscheidungsmerkmale zwischen Gärtnerei und Landwirtschaft unseren Dank.

Mitteilungen der Reichsleitung

Konferenz der Reichsachgrupp.

Anträge zu der in Nr. 50 einberufenen Konferenz sind bis 10. Februar 1931 an die Leituna der Reichsachgrupp einzuwenden.

Verlagsanstalt „Courier-GmbH“ des Genmt-Verbandes, Berlin SW16, Wilhelmstr. 10. Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Berlin SW36, Schlegelstr. 10.